

§ 6a FSO (Bayern) — Fachschulen für Familienpflege

Fachschulordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Die Aufnahme an die Fachschule für Familienpflege setzt voraus:

1. den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder einen gleichwertigen Bildungsstand und
2. eine einschlägige berufliche Vorbildung durch
 - a) eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung mit sozialpädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Inhalten oder in der Rehabilitation (einschlägige Aufgabengebiete),
 - b) eine sonstige abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in Verbindung mit einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit in einem einschlägigen Aufgabengebiet,
 - c) eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem einschlägigen Aufgabengebiet oder
 - d) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts.

In den in Satz 1 Nr. 2 Buchst. c und d genannten Fällen verkürzt sich die Dauer der beruflichen Tätigkeit:

1. jeweils um die
 - a) Zeiten des freiwilligen sozialen Jahres,
 - b) Zeiten im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder
 - c) Zeiten im Zivildienst oder im Bundesfreiwilligendienst in einem einschlägigen Aufgabengebiet;
2. jeweils um ein Jahr für Bewerberinnen und Bewerber mit
 - a) mittlerem Schulabschluss,
 - b) erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung von mindestens einjähriger Dauer oder
 - c) abgeleistetem Wehrdienst, Zivildienst oder Bundesfreiwilligendienst.

Die in Satz 2 Nr. 1 und 2 genannten Verkürzungsmöglichkeiten können nicht kumulativ berücksichtigt werden.

Zitiervorschlag: § 6a FSO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FSO/6a>